



FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler

FWG—Fraktion im Kreistag Ahrweiler - Hans-Josef Marx – Hauptstraße 4 – 53498 Gönnersdorf

Frau
Landrätin Cornelia Weigand
Kreisverwaltung Ahrweiler

Gönnersdorf, 12.06.2023
Telefon: 02633/96968

hajo.marx@web.de

53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Beteiligung des Landkreises Ahrweiler an den Baukosten von Kindertagesstätten;
hier: Fortschreibung der Förderungsrichtlinien des Kreises Ahrweiler im Lichte der
Entscheidung des OVG Rheinland-Pfalz vom 08.12.2022

Schreiben der FWG-Fraktion vom 07.06.2023 – E-Mail der Fachbereichsleitung II vom
12.06.2023

Sehr geehrte Frau Landrätin Weigand,
vielen Dank für die Beantwortung des Schreibens der FWG-Fraktion im Kreistag Ahrweiler vom
07.06.2023 durch die E-Mail der Fachbereichsleitung II vom 12.06.2023.

Die FWG-Fraktion begrüßt, dass die Verwaltung in den Gremiensitzungen am 22.06.2023
(Jugendhilfe-Ausschuss), am 26.06.2023 (KUA) und am 30.06.2023 (Kreistag) einen Entwurf
zur Fortschreibung der Förderungsrichtlinien unter Berücksichtigung des OVG-Urteils vom
08.12.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen wird.

Vorsorglicher Antrag der FWG-Fraktion:

Auch wenn das OVG Rheinland-Pfalz mit seiner Entscheidung vom 08.12.2022 klargestellt hat,
dass „selbst mitunter kostenaufwändige **Erhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen**“ als
„laufende Sachkosten“ nicht dem Zuwendungsanspruch des Einrichtungsträgers unterfallen,
sondern „vollumfänglich von diesem selbst aufzubringen“ sind, beantragt die FWG-Fraktion im
Kreistag Ahrweiler, neben der Erhöhung des Förderanteils auf **40%** der Bau- und
Ausstattungskosten von **Neubauten** an der bisherigen Verfahrensweise des Landkreises
Ahrweiler, Kreiszuschüsse auch für **Provisorien und Sanierungsmaßnahmen** (vgl. Abschnitt
B Tz. 8.5 und 8.6 der Förderungsrichtlinien des Jugendamtes Ahrweiler) zu gewähren, weiter
festzuhalten und dies im Rahmen der Beratungen/Beschlussfassungen der Kreisgremien
entsprechend vorzusehen.

Wir halten es für wichtig, dass der Landkreis Ahrweiler trotz der angespannten Haushaltslage
auch weiterhin seine Solidarität mit den Kommunen zeigt und sich nicht „auf rechtlich

verpflichtende Maßnahmen“ beschränkt. Der Erhalt von Gebäuden ist oftmals aus wirtschaftlichen Gründen geboten, hinzu kommt, dass der Kreis in der Vergangenheit stets (auch) Sanierungen gefördert hat und mit der Umsetzung des OVG-Urteils vom 08.12.2022 diesbezüglich nicht einen Schritt in eine andere Richtung gehen sollte.

Mit freundlichen Grüßen

Keine Unterschrift, da PDF

Hans-Josef Marx
FWG-Fraktionsvorsitzender